

## **Brandschutzbeauftragter gem. BGI 847 und vfdb-Richtlinie 12-09/1**

Die Fortbildungsmöglichkeit für die Veranstaltungsbranche!

Brandschutzbeauftragte sollen grundsätzlich in jedem Betrieb und jeder Einrichtung bestellt werden. Sie sind insbesondere notwendig, wenn ein erhöhtes Brandrisiko besteht und/oder eine Einrichtung Publikumsverkehr hat -womit in jeder Versammlungsstätte zu rechnen ist. Laut § 3 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz ist durch den Arbeitgeber für eine geeignete Brandschutz-Organisation zu sorgen. Dieser Lehrgang wurde mit seinen Inhalten speziell auf die Bedürfnisse in der Veranstaltungsbranche abgestimmt und erfüllt auch die Anforderungen der Ausbildung für Brandbekämpfung und Evakuierung nach § 10, Abs. 2 ArbSchG.

Die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten kann von den Versicherern mit einem Rabatt auf die Feuerversicherungsprämie honoriert werden. Zum Brandschutzbeauftragten können Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichwertiger Ausbildung bestellt werden, die an diesem Lehrgang teilgenommen haben. Wir vermitteln die notwendigen Kenntnisse, um in Fragen des anlagentechnischen, baulichen und organisatorischen Brandschutzes sowie in der Brand- und Löschlehre als kompetenter Ansprechpartner im Betrieb auftreten zu können.

Je nach vorhandener Formalqualifikation werden drei Lehrgangszeiträume angeboten.

### **Zielgruppe:**

Fachkräfte und Meister für Veranstaltungstechnik, Techniker, Mitarbeiter und Dienstleister des Facility Managements und des Gebäudemanagements, Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Architekten, Ingenieure, Mitarbeiter der Bauverwaltungen und Baubehörden, interessierte und zuständige Personen.

### **Arbeitsgebiete und Aufgaben:**

Der Brandschutzbeauftragte soll den Brandschutz-Verantwortlichen eines Betriebes, z.B. Unternehmer, in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes, insbesondere bei den nachfolgenden Aufgaben, beraten und unterstützen:

Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen,  
 Gestaltung von Arbeitsverfahren und Einsatz von Arbeitsstoffen,  
 Ermitteln von Brand- und Explosionsgefahren,  
 Erstellen eines Brandschutzkonzeptes,  
 Instandhaltung von Brandschutz-Einrichtungen,  
 Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden, Feuerwehr und Feuerversicherern,  
 Aufstellen des Brandschutzplanes, z.B. Flucht- und Rettungsplan,  
 Ausbildung von Mitarbeitern.

### **Seminarprogramm:**

- Rechtliche Grundlagen, insbesondere „Veranstaltungsrecht“
- Brandlehre
- Brandrisiken
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Geräte der Brandbekämpfung
- Organisatorischer Brandschutz
- Aufgaben des Brandschutzbeauftragten

- Psychologische Aspekte und Konfliktsituationen
- Prüfung

**Praktischer Teil:**

- Besichtigung und Exkursion
- Fallbeispiele und Praxishilfen
- Praktische Übungen / Feuerlöschtechniken:  
Lernen von den Profis!

**D 12 ohne besondere Brandschutzvorkenntnisse**

**Dauer:** 80 Lehreinheiten

**Termine:** 06. – 17.02.2012 oder 22.10. – 02.11.2012

**Sie investieren:** 1.650,- Euro zzgl. USt.

VPLT-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10% Rabatt.

**D 12-1 mit grundlegenden Brandschutzvorkenntnissen,**

z.B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik

**Dauer:** 64 Lehreinheiten

**Termine:** 09. – 17.02.2012 oder 25.10. – 02.11.2012

**Sie investieren:** 1.320,- Euro zzgl. USt.

VPLT-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10% Rabatt.

**D 12-2 mit Brandschutzvorkenntnissen,**

z.B. FASI oder Meister für Veranstaltungstechnik

**Dauer:** 40 Lehreinheiten

**Termine:** 13. - 17.02.2012 oder 29.10 – 02.11.2012

**Sie investieren:** 825,- Euro zzgl. USt.

VPLT-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10% Rabatt.